

Mitteilungen

des

„Deutschen Schulvereins für St. Catharina“ (Südbrasilien)

Schriftleitung: Rektor Strohmann, Blumenau.

Nr. 3.

Blumenau, im März 1909.

4. Jahrgang.

Statuten.

(Mitarbett.)

Wenn sich eine kleinere oder größere Anzahl Leute zu einem Vereine zusammenschließen, der den Zweck hat, mit Lustbarkeiten aller Art seine Mitglieder zu unterhalten und ihnen die Zeit angenehm zu vertreiben, so wird ein solcher Verein, der in der Regel nicht an die Erwerbung eines größeren Eigentums denkt, mit Ausnahme weniger Fälle auf sorgfältig ausgearbeitete Statuten verzichten können.

Anders ist es, sobald es sich um bedeutende Vereinigungen handelt, die, wie Kirchen- und Schulgemeinden, nur dann eine ersprießliche, ihren Zwecken voll und ganz entsprechende Tätigkeit entfalten können, wenn sie in stande sind, Grund und Boden zu erwerben, was, wie allgemein bekannt, durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft geschehen kann.

Eine solche Gemeinde, die sich in den Besitz eines größeren Eigentums gebracht hat oder zu bringen gedenkt, hat in erster Reihe dafür Sorge zu tragen, daß die Rechte aller Mitglieder an dem erworbenen oder zu erwerbenden Besitz auf das Strengste gewahrt werden, und dies kann nach den in Brasilien zur Zeit geltenden Gesetzen nur dadurch geschehen, daß die Gemeinden die Rechte einer juristischen Person erwirbt, indem sie ihre in portugiesischer Sprache angefertigten, den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Statuten von dem im Municipium ansässigen Notar registrieren läßt.

Will eine Gemeinde ohne registrierte Statuten Grund und Boden erwerben, so muß vor dem Gesetz als Käufer ein Mitglied derselben auftreten, von dessen Ehrlichkeit, von dessen gutem Willen es alsdann abhängt, ob er das von ihm auf seinen eigenen Namen gekaufte Land den Gemeindezwecken zuführen will oder nicht; jedenfalls ist es ungeheuer schwierig und kostspielig, das unreine Mitglied aus seinem durch einen rechtsgültigen Titel gewährleisteten Besitz zu vertreiben.

Ganz anders liegt der Fall, wenn es sich um eine Gemeinde mit registrierten Statuten handelt. Will diese Grundbesitz erwerben, so erscheint die Gemeinde selbst als Käuferin und läßt den Kauf in ihrem Namen durch die statutarisch mit solchen Obliegenheiten betraute Person (oder Personen) vollziehen, wodurch die Gemeinde unter dem Schutze des Gesetzes in den Genuß ihrer Rechte gelangt, ohne irgendwie von der Ehrlichkeit oder dem guten Willen Einzelner abhängig zu sein. Ferner können die Gemeinden mit registrierten Statuten säumige oder böswillige Zahler unter ihren Mitgliedern ohne erhebliche Schwierigkeiten zur Erfüllung ihrer Pflicht gerichtlich zwingen, was einer Statutenlosen beinahe unmöglich ist, vor allen Dingen aber so hohe Gerichtskosten verursacht, daß sich dadurch allein schon eine solche Eintreibung verbietet.

Darum hat jede im Municipium Blumenau bestehende oder noch zu gründende Schulgemeinde in ihrem eigensten Interesse die Pflicht, in portugiesischer Sprache rechtsgültige Statuten auszuarbeiten und registrieren zu lassen; worauf auch jedes neu eintretende Mitglied verpflichtet ist, dieselben durch eigenhändige Namensunterschrift anzuerkennen.

Was nun die Rechtsgültigkeit solcher Statuten anbelangt, wolle man Folgendes beobachten:

1. Die Statuten müssen aussagen, wie der Verein (die Gemeinde) heißt, wo er seinen Wohnsitz hat, und welcher Art die Zwecke sind, die er verfolgt, und zwar genügt es nicht, daß der Titel diese Angaben enthält; dieselben müssen vielmehr im Texte der Statuten enthalten sein.

2. Die Statuten müssen aussagen, wer den Verein (die Gemeinde) nach innen und außen, aktiv und passiv vor Gericht und außergerichtlich, sowie in allen geschäftlichen Beziehungen zu dritten Personen vertritt. Diese Vertretung kann einem einzigen Mitgliede oder mehreren Mitgliedern in Gemeinschaft übertragen werden. Entschidet sich die Gemeinde für einen Vertreter, so wird dies wohl am besten der Präsident sein; hält es die Gemeinde für ratsamer, sich von mehreren Mitgliedern in Gemeinschaft vertreten zu lassen, so überträgt sie diese Obliegenheit dem Gesamtvorstand. Diese letztere Art der Vertretung ist im allgemeinen jener ersteren vorzuziehen.

3. Die Statuten müssen aussagen, auf welche Art und Weise die Mitglieder der Gemeinde für die vom Vorstande vorgenommenen Transaktionen haftbar sind. Dieselben können nämlich haften mit ihrem ganzen Vermögen, mit einer gewissen Summe, mit Eintrittsgeldern, Monats- oder Jahresbeiträgen, usw. Es empfiehlt sich für die Schulgemeinden, daß die Mitglieder derselben mit Eintritts- und Schulgeldern, sowie Monats- oder Jahresbeiträgen haften.

Wenn die Statuten eines Vereins, einer Gemeinde die solchen erläuterten Angaben enthalten, so entsprechen sie den Anforderungen des Gesetzes, und auf Grund derselben kann die Gemeinde oder der Verein durch Registrierung die Rechte einer juristischen Person erhalten. Alle übrigen Bestimmungen der Statuten über Aufnahme neuer Mitglieder, Eintrittsgeld, Beiträge, Anzahl und Wahl der Vorstandsmitglieder, Haupt- und außerordentliche Versammlungen, Austritt und Ausschließung von Mitgliedern, Auflösung des Vereins oder der Gemeinde, haben für den Staat kein Interesse, sobald sie der Bundes- und Staatsverfassung usw. nicht zuwiderlaufen, und können daher nach Belieben abgefaßt werden.

Jede Gemeinde, die Unterrichtszwecke verfolgt und noch keine registrierten Statuten hat, wird gut tun, schleunigst Statuten aufzustellen, dieselbe in die Landessprache übersetzen, registrieren und von sämtlichen vorhandenen Mitgliedern unterschreiben zu lassen. Die hieraus erwachsenden Ausgaben sind unverhältnismäßig geringfügig im Vergleich zu den Vorteilen, die sich die betreffende Gemeinde verschafft.

Statuten*) der Schulgemeinde Neudorf**) im Municipium Blumenau.

I. Name, Zweck und Sitz.

§ 1. Die unterzeichneten Bewohner des Bezirks Neudorf haben am heutigen Tage unter dem Namen „Schulgemeinde Neudorf“ eine Schulgemeinde gegründet. Dieselbe hat ihren Wohnsitz im Bezirk Neudorf, Municipium Blumenau, und bezweckt, der heranwachsenden Jugend in Uebereinstimmung mit den geltenden Landesgesetzen einen guten Schulunterricht angedeihen zu lassen.

II. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 2. Mitglied der Schulgemeinde kann jeder volljährige, unbescholtene Mann werden, der seine Bereitwilligkeit zum Eintritt einem Mitgliede des Vorstandes erklärt und dieser Erklärung das Eintrittsgeld im Betrage von Rs. — — beifügt.

§ 3. Jedes Mitglied verpflichtet sich durch eigenhändige Unterschrift, den Bestimmungen dieser Statuten und den Beschlüssen der Generalversammlung unbedingte Folge zu leisten.

§ 4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine schulpflichtigen Kinder gewissenhaft zu regelmäßigem Schulbesuch anzuhalten,

*) Diese unter Mitwirkung bewährter Rechtskenner ausgearbeiteten Statuten sollen nur als Muster dienen. Der Schulverein verlangt von keiner ihm angeschlossenen Gemeinde die wortgetreue Annahme derselben. F. Blohm, Vorsitzender. **) Ein angenommener Name.

Interessen der Gemeinde nach besten Kräften wahrzunehmen.

§ 5. Jedes Mitglied hat das Recht, über den Lehrer Beschwerde zu führen. Dieselbe muß dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden. In keinem Falle darf sich das beschwerdeführende Mitglied an den Lehrer selbst wenden.

§ 6. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge an die Generalversammlung zu stellen, die spätestens 3 Wochen vor dem Versammlungstermin beim Präsidenten schriftlich mit Unterschrift einzureichen sind.

§ 7. Jedes Mitglied ist mit Eintritts- und Schulgeld, sowie den Monatsbeiträgen für den Vorstand hastpflichtig.

III. Rechte und Pflichten des Vorstandes.

§ 8. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Kassierer und einem Schriftführer, die in der alljährlich im Januar stattfindenden ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer eines Jahres durch einfache Stimmenmehrheit gewählt werden.

§ 9. Der Gesamtvorstand vertritt die Gemeinde nach innen und außen, aktiv und passiv vor Gericht und außergerichtlich, sowie in allen geschäftlichen Beziehungen zu dritten Personen.

§ 10. Der Präsident hat die Pflicht, Generalversammlungen statutengemäß einzuberufen und zu leiten, die Tagesordnung derselben aufzustellen und innezuhalten, über die von den Mitgliedern schriftlich gestellten Anträge abstimmen zu lassen und in Gemeinschaft mit dem Kassierer und dem Schriftführer die gegen den Lehrer erhobenen Beschwerden zu erledigen.

§ 11. Der Kassierer hat die Pflicht, Eintrittsgelder, Schulgelder, Monatsbeiträge und sonstige Zuwendungen gewissenhaft einzuziehen und zu verwalten, das Gehalt des Lehrers und die vom Präsidenten als richtig anerkannten Rechnungen auszuführen, Einnahmen und Ausgaben genau zu buchen und der Generalversammlung im Januar einen ausführlichen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

§ 12. Der Schriftführer hat die Pflicht, die Versammlungsprotokolle abzufassen und in Gemeindeangelegenheiten alle schriftlichen Arbeiten anzufertigen, soweit diese nicht dem Kassierer zukommen.

§ 13. Ueber Ausgaben bis zum Betrage von Rs. — entscheidet der Gesamtvorstand nach eigenen Ermessen, über höhere Beträge die Generalversammlung.

§ 14. Der Vorstand ist für jeden seiner Schritte der Generalversammlung Rechenschaft schuldig.

IV. Generalversammlung.

§ 15. Die ordentliche Generalversammlung im Januar wird vom Präsidenten vierzehn Tage vor dem betreffenden Termin durch Anschlag am Schulhause einberufen. Dieser Anschlag muß auch die Tagesordnung enthalten.

§ 16. Außerordentliche Generalversammlungen sind unter denselben Bedingungen einzuberufen, 1. wenn dies der Gesamtvorstand für notwendig hält, und 2. auf schriftlichen Antrag der Hälfte aller Mitglieder.

§ 17. Die Generalversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 18. Die ordentliche Generalversammlung im Januar wählt den Präsidenten, den Kassierer und den Schriftführer und bestimmt die Höhe der Eintrittsgelder, Schulgelder und Monatsbeiträge für das laufende Jahr.

V. Lehrer.

§ 19. Der Lehrer wird von der Generalversammlung unter gegenwärtiger dreimonatlicher Kündigung angestellt.

§ 20. Der Lehrer empfängt ein Monatsgehalt von Rs. — — — nebst freier Wohnung im Schulhause und — — —; er hat seines Amtes gewissenhaft zu walten und sich den Anordnungen des Vorstandes zu fügen.

§ 21. Der Vorstand bestimmt Schulstunden, Schulzeit, Ferien, Lehrfächer und Lehrbücher.

§ 22. Der Vorstand hat mit dem Lehrer, bevor dieser sein Amt antritt, zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten einen rechtsgiltigen Kontrakt in portugiesischer Sprache abzuschließen.

VI. Austritt und Ausschuß.

§ 23. Ein Mitglied scheidet aus der Gemeinde, 1. wenn es aus dem Bezirk Neudorf in einen anderen Bezirk übersiedelt, und 2. wenn es seinen Austritt schriftlich beim Präsidenten anmeldet. In diesem Falle muß das ausscheidende Mitglied noch seinen Verpflichtungen bis zu Ende des laufenden Jahres nachkommen.

§ 24. Mitglieder, welche offenkundig einen verbrecherischen oder anstößigen Lebenswandel führen, oder solche, welche den Zwecken und Zielen der Gemeinde entgegenarbeiten, können auf Antrag des Vorstandes durch einen Beschluß der Generalversammlung aus der Gemeinde ausgeschlossen werden.

§ 25. Weder ausscheidende noch ausgeschlossene Mitglieder können einen Anspruch auf Zurückstattung der eingezahlten Beträge geltend machen.

Gewinnung des Lautes und des Buchstabes „e“.

(Deutsches Lesebuch für Brasilien S. 5.)

e Esel Bild //

a) Gewinnung des Lautes „e“.

Der Lehrer schlägt den Kindern Seite 5 auf. Dann fordert er sie auf: Zeigt alle den Esel! Darauf sieht er nach, ob die Schüler auch den Finger auf dem richtigen Bilde haben. Nun stellt der Lehrer einige Fragen, z. B.: Wer hat einen Esel zu Hans? Wer ritt schon auf einem Esel? Womit füttert ihr euren Esel? Wie sieht euer Esel aus? Woran erkennt ihr einen Esel? Zeige den Kopf, den Hals, den Rücken, den Schwanz, die Vorderbeine, die Hinterbeine! Sag mal, was Frik zeigen soll! Was soll ich zeigen? Seht her, wie ich einen Esel male! Wer von euch kann schon einen Esel malen? Nehmt die Tafel vor! Jetzt wollen wir mal einen Esel malen! Im Buche das ist auch ein gemalter Esel. Was für ein Esel ist das? Daneben, dies (der Lehrer zeigt das Wort „Esel“) ist auch ein Esel. Das ist kein gemalter Esel, sondern das ist ein gedruckter Esel. Zeigt alle den gedruckten Esel! Wir sprechen alle: Esel! Noch einmal! Noch einmal! Sprecht jetzt so wie ich spreche: „E— (Pause)—sel!“ Noch einmal: E—sel! Sag du es! Jetzt du! Jetzt soll es Frik sagen! Nun die Anna! Jetzt sag ich es. Paßt genau auf! Was sage ich zuerst? „E!“ Sag du nun auch nur das „E!“ Sprecht alle: „E!“ Der Lehrer achtet auf deutliche Aussprache.

b) Gewinnung des Buchstabes „e“.

Jetzt schreibe ich das „e“. Seht her! Der Lehrer schreibt und spricht: auf, ab, klein auf, ab, auf! Dann wischt er es aus und schreibt noch einmal, indem er spricht: auf, ab, klein auf, ab, auf! (Groß anschreiben, damit die Kinder es deutlich sehen.) Etwa 5mal wiederholen. Dann sagt er zu den Kleinen: Seht mich an und schreibt es nach! (Der Lehrer schreibt Spiegelschrift, d. h. er fängt von rechts an, damit er genau die Bewegungen macht wie die Kinder, die ihn ansehen.) Die Kinder schreiben solange in die Luft, bis sie die Form erfaßt haben. Stets sprechen Lehrer und Kinder dabei: auf, ab, klein auf, ab, auf. Ist die Bewegung den Schülern geläufig, sagt er: Nehmt den Griffel! Seht an! (Der Lehrer überzeugt sich, ob alle Schüler richtig ansehen.) Dann sprechen Lehrer und Schüler: auf, ab, klein auf, ab, auf! Das wird etwa 10mal wiederholt. Dann üben die Kinder ohne dabei zu sprechen das „e“ weiter und der Lehrer geht zur folgenden Abteilung über.

Einführung in das Zusammenzählen. Addition.

Der Lehrer vermittelt den Schülern zunächst

- 1) die äußere Anschauung, um die
- 2) innere Anschauung oder Abstraktion zu gewinnen und dann
- 3) übt er an angewandten praktischen Aufgaben die Rechensfertigkeit.

I. Das Verfahren.

Der Lehrer schiebt 3 Kugeln vor (auf 1 Stange) und fragt die Kinder: „Wieviel Kugeln sind das? Dann fügt er 2 Kugeln hinzu (Zwischenraum lassen!) und fragt: „Wieviel Kugeln habe ich hinzugetan? „Wieviel sind 3 Kugeln und noch 2 Kugeln?“ Antwort: 3 Kugeln und 2 Kugeln sind 5 Kugeln.

Der Lehrer nimmt 3 kleine Steinchen und fragt: „Wieviel Steinchen sind das!“ Dann hält er in der anderen Hand 2 Steinchen und fragt: „Wieviel Steinchen sind das? Dann schiebt er die beiden Handflächen zusammen und fragt: „Wieviel sind 3 Steinchen und 2 Steinchen? Antwort: 3 Steinchen und 2 Steinchen sind 5 Steinchen.

Der Lehrer zeichnet 3 Striche an die Tafel ||| und fragt: „Wieviel Striche sind das? Darauf schreibt er daneben durch einen Zwischenraum getrennt 2 Striche etwa so ||| || und fragt: „Wieviel Striche habe ich hinzu gezeichnet? Wieviel sind 3 Striche und 2 Striche? Antwort: 3 Striche und 2 Striche sind 5 Striche.

Zusammenfassung: Wieviel sind 3 Kugeln und 2 Kugeln? Wieviel sind 3 Steinchen und 2 Steinchen? Wieviel sind 3 Striche und 2 Striche?

II. Abstraktion.

Wieviel sind 3 und noch 2? Die Antwort 3 und 2 sind 5 wird von einzelnen Kindern und im Chor gesprochen. Es muß nämlich den Schülern klar werden, daß 3 und 2 5 sind, nicht allein, daß 3 Kugeln und 2 Kugeln 5 Kugeln, daß 3 Steinchen und 2 Steinchen 5 Steinchen, daß 3 Striche und 2 Striche 5 Striche sind.

III. Einübung der Rechenfertigkeit.

a) mit bekannten Zahlen:

Wieviel sind 3 Pferde und 2 Pferde?

3 Hunde und 2 Hunde? usw.

b) in angewandten Aufgaben:

Ein Knabe hatte 3 Pflanzlingen und pflückte sich noch 2. Wieviel hatte er nun? Vor einem Fenster standen 3 Blumentöpfe, vor dem anderen 2 Blumentöpfe. Wieviel Blumentöpfe standen vor beiden Fenstern? u. a.

Hauptversammlung des Deutschen Schulvereins für Santa Catharina.

Die Hauptversammlung des Deutschen Schulvereins für Santa Catharina fand am Montag, dem 8. März, im Hotel Holz, Blumenau, statt. Die Tagesordnung derselben war:

1. Berlesung der Protokolle,
2. Jahresbericht,
3. Kassenablage,
4. Allgemeine Besprechung.

Nachdem der Vorsitzende F. Blohm die Versammlung mit einer Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder eröffnet hatte, verlas der Schriftführer die Protokolle der vorjährigen Vorstandssitzungen. Darauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen.

Der Schulverein hat im vorigen Jahre einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Bereits am 1. Januar 1909 waren dem Verein angeschlossen:

- 73 Schulgemeinden,
- 70 Lehrer und
- 33 Privatpersonen.

Außer der Hauptversammlung am 27. Januar wurden Vorstandssitzungen abgehalten am

- 23. Februar,
- 16. April,
- 9. Juni,
- 19. August und
- 11. November.

Zweck schnellerer Erledigung kleinerer Geschäfte z. B. Beantwortung von Anfragen, Verteilung von Lehr- und Lernmitteln usw. wurde in der ersten Vorstandssitzung ein engerer Vorstand gewählt bestehend aus den Herren: Blohm, Koehler und Strothmann, welche alle 14 Tage zu einer Besprechung zusammen kamen. Neue Schulgemeinden, welche sich dem Verein angeschlossen, bildeten sich 4, nämlich: Südborn, Neu-Rußland, Itoupava-Secca und Karolinenstraße. Ein neues würdiges Schulhaus wurde am Encano de Norte errichtet. Auf Einladung der betreffenden Schulgemeinden besuchte der Vorstand 20 Schulen. Wenn es eben möglich war, wohnte er der Schulprüfung bei. Für die freundliche Aufnahme, welche die Vorstandsmitglieder in den einzelnen Schulgemeinden fanden, spreche ich im Namen des Vorstandes nochmals meinen wärmsten Dank aus. An Unterrichtsmitteln wurden den Gemeinden kostenlos überwiesen:

- 1201 Liederbücher, herausgegeben vom Schulverein,
- 112 Rechenbücher,
- Aus der Bibliothek des Vereins wurden den Schulen geliehen:
- 6 Wandkarten,
- 14 Anschauungsbilder,
- 24 Realienbücher,
- 53 Lesebücher,
- 8 Rechenbücher,
- 41 Biblische Geschichtenbücher,
- 37 Neues Testament,
- 7 Gesangbücher,
- 200 Religiöse Lernstoffe,
- 125 Fabeln,
- 174 Alte Kaiserswerther Kalender.

Außerdem wurden 50 Wandkarten von Südbasilien, 76 Atlanten von Volkmar und 10 Handbücher der Deutschen Literatur von Dielig und Heinrichs verteilt. Das neue Lesebuch für das 1. und 2. Schuljahr, herausgegeben von Matth. Grimm und B. Bürger ist dem Verein zugegangen und wird auf Bestellung zum Preise von 18000 versandt. Das Vereinsblatt „Die Mitteilungen“ wurde kostenlos allen Vereinsmitgliedern zugestellt. Außerdem erhielt jede Schule unseres Staates, welche in ihrem Lehrplane die deutsche Sprache aufgenommen hat, 2 Freiegemplare. Geeignet erscheinende Artikel wurden im Urwaldsboten zum Abdruck gebracht, um sie einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Den „Mitteilungen“ wird noch eine größere praktische Bedeutung zukommen, wenn unsere Schulen über einheitliche Lehr- und Lernmittel verfügen. Darum muß es die erste Sorge des Vereins sein, auf dem eingeschlagenen Wege der Vereinheitlichung von Schulbüchern fortzufahren. Wenn jedes Mitglied nach seinem besten Wissen und Können die Arbeit des Vereins unterstützt, werden wir bald dem Ziele um ein Beträchtliches näher kommen.

Sodann erstattete der Kassierer Herr Hering, sen. Bericht über Einnahme und Ausgabe im Jahre 1908, den wir hier zum Abdruck bringen.

Einnahme:

Januar	1	Kassenbestand	73	250
"	27	Uberschuß der Kaiserfeier	38	600
Juni	9	Zuwendung durch Herrn M. N.	182	100
August	4	Geschenk der Ortsgruppe Hamburg	232	800
Dezember	30	Mitgliederbeiträge	474	000
		Summa	1:000	750
Januar 09	1	Kassenbestand	115	850

Ausgabe:

Januar	3	Unterstützung des erfr. Lehrers K.	15	000
"	6	Liederpreis an Herrn Danm	15	000
"	6	" " Schnitzler	25	000
Februar	5	Einkassieren	2	000
März	21	Buchbinderarbeiten	4	000
Mai	19	Lieferung von Buchhändler	43	000
"	26	Unterstützung des erfr. Lehrers K.	25	000
Juni	4	1 Kladde	2	500
"	30	Diplom	10	000
Juli	1	Anslagen laut Belegen	90	000
September	3	Miete eines Wagens	10	000
"	15	Buchbinderarbeiten	35	500
"	18	Zepplinspende	10	000
Oktober	6	Unterstützung des erfr. Lehrers K.	20	000
November	11	Jubiläumsgabe an Lehrer T.	30	000
"	11	Unterstützung an Lehrer	25	000
"	11	Anslagen laut Belegen	14	800
Dezember	30	Druck der Mitteilungen und andere Druckerarbeiten, Portoanslagen und Vertriebskosten d. Geschäftsstelle	508	100
"	31	Ausgleich	115	850
		Summa	1:000	750

Die „Allgemeine Besprechung“ bewegte sich auf einem sehr engen Gebiete. Drum kam der Vorschlag eines Mitgliedes sehr gelegen, jährlich 2 Generalversammlungen statt einer anzusetzen.

Auf diese Weise läßt sich erwarten, daß die wichtigeren Aufgaben des Vereins größere Anteilnahme und Förderung erfahren.

Der Prähler.

Von Arthur Azevedo.

Aus dem Portugiesischen von Rudolf Damm.

Georg war in der Tat ein böser Junge.
Kaum daß die Sonn' am Morgen aufgegangen,
Stand er bereits im Garten auf dem Sprunge,
Ein Täubchen oder einen Specht zu fangen.
Oft hat die Mutter sanft zu ihm gesprochen:
„Wilst du denn jedes Tier zu Tode quälen?
Warum hast diese Blume du gebrochen?
Wer hieß dich diese Vögelein zu stehlen?“
Doch an dem starken, übermüt'gen Kinde
War Malz und Hopfen leider ganz verloren;
Es schlug die guten Lehren in die Winde,
Denn niemand zauft ihm nach Gebühr die Ohren. —
Einst zog Georg mit seinen Kameraden
Hinaus, zu fischen; rings auf Wald und Auen
Lag dichter Nebel noch in feuchten Schwaden,
Und von der Sonne war noch nichts zu schauen.
Georg, an Kräften allen überlegen,
Sprang in den Fluß und schwamm fest durch die Wogen:
„So zög' er dreist sogar dem Tod entgegen,
Und würd' er wirklich jetzt hinabgezogen,
Und sänd' er dort in jenes Strudels Rachen
Sein frühes Grab, ein Wellengrab im Strome,
Er schloße still sein Aug', um zu erwachen
Als ein verklarter Geist im Himmelsdome!“
Und also 'prechend schwamm er rasch mit froher
Behendigkeit in weitgedehnten Kreisen.
Bald nähert er dem Ufer sich, bald stoh er —
Die Fremde staunten. Einer Drossel Weisen
Erschollen aus dem Busch. Blöcklich indessen —
Er, der von Todesfurcht nichts wollte wissen,
Sprang bleich ans Ufer, wie vom Schreck befallen:
Ein Krebs hatt' in den Finger ihn gebissen!

An Brasiliens Jugend.

Sonett von José da Natividade Saldanha.

Aus dem Portugiesischen von Rudolf Damm.

Söhne des Vaterlands, Brasiliens Jugend,
Die ihr dem Kriegsgott folgt und seinen Fahnen,
Oh, laßt an Guararape euch gemahnen,
An Dias' und Negreiros Heldentugend!
Oh, denkt an das Krachen ihrer Hiebe,
Und wie die Welt sie zwangen, sie zu preisen!
Die Ahnen sollen Bahn und Ziel euch weisen,
Folgt ihnen nach, dem Vaterland zuliebe!
Sie, die im Kampf für euch dem Tod nicht wichen,
Sie, deren Knochen auf dem Schlachtfeld blichen,
Sie sind's, die wir mit Stolz die Unfern nennen!
Das Glück verläßt dem Treuen nicht die Treue;
Bewährt die Jugend alter Zeit aufs neue
Und gebt als Heldensohn' euch zu erkennen!

Tod in Aehren.

von Deles von Villencron.

Im Weizenfeld in Korn und Mohn,
Liegt ein Soldat, unaufgefunden.
Zwei Tage schon, zwei Nächte schon,
Mit schweren Wunden, unverbunden,
Durstüberquält und fieberwild,
Im Todeskampf den Kopf erhoben.
Ein letzter Traum, ein letztes Bild,
Sein brechend Auge schlägt nach oben.
Die Sense rauscht im Aehrenfeld,
Er sieht sein Dorf im Arbeitsfrieden,
Ade, ade du Heimatwelt —
Und beugt das Haupt, und ist verschieden.

Kleine Mitteilungen

Vorstandsführung des Schulvereins.

Zu der Vorstandsführung des Schulvereins am 14. April 1909 waren erschienen die Herren Blohm, Feddersen, Glau, Koehler und Strohmam. Zunächst wurden folgende eingegangene Schriftstücke verlesen und beraten von

1. Herrn Lehrer Asendorf, Victoria Luz: Bitte um Lehrmittel.
2. Herrn Lehrer Altmann, Tresbarrasstraße: desgleichen.
3. Vorstand der Schule Oxford, São Bento, welcher für die Aufnahme in den Verein dankt.
4. Vorstand der Schule in Florianopolis, der um Unterrichtsmittel bittet.
5. Herrn Lehrer Dehnert, Scharlach, Hansa, welcher um Lieder- und Rechenbücher ersucht.
6. Schule Raphael, die den Lehrerwechsel mitteilt.
7. Herrn Lehrer Koberstein, Südbaum, betr. Zuwendung von Lehrmitteln.
8. Herrn Lehrer Lämmel, welcher Lesebücher bestellt.
9. Schulgemeinde Paraty-Straße, die um Ueberweisung von Liederbüchern ersucht.
10. Herrn Lehrer Ebsen, Theresopolis, welcher um Bezugsquelle und -preis von Schulbüchern anfragt.
11. Herrn Lehrer Voik, Beneditto, betr. Karten.
12. Herrn Lehrer Zenker, Bode, welcher um Vermittel bittet.
13. Schulgemeinde Karolinenstraße, betr. Unterstützung.
14. Schulgemeinde Intere Encano, die ihren Dank für Zusendung von Schulbüchern ausspricht.
15. Herrn Pfarrer Bolack, Pedreira, welcher um Lesebücher bittet.

In den Schulverein wurden aufgenommen:

1. Schulgemeinde Ribeirão Bonito (Luiz Alves).
2. " Rio Luz I, Joinville.
3. " Rio Jaraguá 102 und deren
4. Lehrer Herr Bohl.
5. Schule St. Aloys, Itajahy.
6. " Beneditto Novo, Stadtplatz.
7. Katholische Vereinschule Brusque, Stadtplatz.

Ferner die Herren:

8. B. Affenburg, Itajahy.
9. F. Neuhaus, "
10. L. Abth, "
11. H. Müller, Blumenau.
12. B. Hering, "
13. H. Lorenz, "
14. H. Dittrichkeit, "
15. G. Penkahn, "
16. R. Glajen, "
17. L. Vöttger, "
18. F. Gottschalk, "
19. H. Buske, "
20. A. Volkert, "
21. H. Reif, "
22. H. Siebert, "
23. B. Gärtner, "
24. O. Kohnhohl, "
25. W. Hause, "
26. F. Doerk, "
27. A. Bittlow, "

Lehrerkonferenz am 5. April in Humboldt. Anwesend waren sämtlicher 6 Lehrer des Schulverbandes Hansa, ferner Pfarrer Bornfleth und Lehrer Zenthöfer aus São Bento. Lehrer Schirmer-Humboldt (im Februar aus Deutschland gekommen) hielt zuerst mit den Anfängern eine Lehrprobe über den Buchstaben „i“, bei welcher er in geschickter und anschaulicher Weise zeigte, wie man die ganz Kleinen in den Unterrichtsbetrieb einführt. Dann folgte ein Vortrag von Herrn Zenthöfer, São Bento über den modernen Zeichenunterricht, der durch vorzügliche teils von dem Vortragenden selbst, teils von seinen Schülern angefertigte Vorlagen erläutert wurde. Gedächtniszeichen und Zeichen nach Naturvorlagen an denen wir hier überaus reich sind, wurden als Grundsätze modernen Unterrichts hervorgehoben. Den Schluß der Konferenz bildete ein Vortrag von Pfarrer Bornfleth über den Aufsatz. Die nächste Konferenz findet am ersten Montag im Juli statt und soll eine Lehrprobe im Rechnen von Lehrer Pfanne-Rio novo und einen Vortrag von Lehrer Hellmann-Bonpland: Religionsunterricht oder nicht? bringen.

Achtung. Alle dem Deutschen Schulverein für Sta. Catharina als Mitglied angeschlossenen Schulgemeinden, welche die Schulwandkarte von Südbrafilien noch nicht erhalten haben, werden aufgefordert, sich unter Angabe der genauen Adressen bei der Geschäftsstelle in Blumenau, G. Artur Köhler, zu melden.

Druckerei des Urwaldsboten, Blumenau,
Est. de Sta. Catharina, Brasfilien.